

Andreas Starke

Oberbürgermeister

Bezirkstagsvizepräsident

Stadtratsfraktion Grünes Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihre Ansprechpartner:
Bertrand Eitel**

Amt für Inklusion
Heinrichsdamm 1
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-1445
Telefax (0951) 87-8881936
E-Mail: bertrand.eitel@
stadt.bamberg.de
oberbuergermaistar@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

11.07.2022 St-Eit

Antrag Erweiterung des Sozialberichts

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr umfangreiches Interesse an der neu initiierten Sozialberichterstattung/Sozialstrukturatlas. Ihre so umfangreiche Beschäftigung mit den Inhalten zeugt von der Notwendigkeit dieses Monitoringsformats und bestärkt uns in unserem Vorgehen.

Wir unterstützen Ihr Anliegen und betonen, dass uns generell die ressortübergreifende Zusammenarbeit der einzelnen Planungsbereiche wichtig ist (z. B. Bildungsplanung, Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Pflegebedarfsplanung, Wohnen- und Bauplanung usw.). Mit dem innerstädtischen Netzwerk Planung wurde hier seitens der Sozialplanung 2020 eine Grundlage initiiert, die den Austausch und die Zusammenarbeit der einzelnen Planungsbereiche fördert. Eine Zusammenführung aller Planungsthemen in einem Bericht halten wir dagegen für nicht zielführend.

Wir beantworten im Folgenden die weiterhin von Ihnen aufgeführten Anregungen nacheinander.

Wir verstehen und unterstützen Ihre gewünschten Erweiterungen des Sozialberichts: eine **Erweiterung um Schwerpunktthemen** (z. B. im 3-jährigen Rhythmus) in den nächsten Jahren ist angedacht. Wir müssen an der Stelle allerdings zu hohe Erwartungen bremsen, da uns wenig personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und somit die Zusatzarbeit an

Schwerpunktthemen nur bis zu einem gewissen Maß sichergestellt werden kann. Sie haben als Beispiel den Münchner-Armutsbericht aufgegriffen. Dieser erscheint im 5-jährigen Turnus mit externen Expertengremien zu jedem armutsbezogenen Handlungsfeld und externer wissenschaftlicher Prozess-Begleitung - neben den (meist 4 oder mehr) innerstädtischen Mitarbeiter*innen aus den Fachämtern als Verfasser*innen. Auch für die hierzu zwingend notwendige Befragung der Bürger*innen der Stadt München und deren Analyse werden externe Institute herangezogen und mehrere mit unterschiedlichen Professionen bestückte Arbeitsgruppen für die qualitative Weitererarbeitung der Handlungsempfehlungen angehalten. Eine solch umfangreiche Erweiterung ist also nur mit entsprechenden deutlichen finanziellen und personellen Ressourcen umsetzbar.

Armut/Obdachlosigkeit:

Die Erfassung von Daten zu z. B. Einkommensarmut, Prekarisierung, Niedriglohn, Altersarmut sind insgesamt nur auf Grundlage einer umfassenden Befragungs-Studie möglich, da **Daten zu Einkommen, Vermögen und Co.** nicht in Zentralregistern erfasst werden. Auch der Armutsbericht München bezieht sich zu diesen Themen auf eine Schwerpunktbefragung der Bürger*innen zur sozialen und gesundheitlichen Lage aus dem Jahre 2016. Eine solche umfangreiche Befragung ist ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen aktuell nicht umzusetzen.

Bei den oft zur Armut angeführten Daten vom Statistischen Bundesamt (DESTATIS) beruhen die Werte auf einer Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS). Die EVS wird alle fünf Jahre durchgeführt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht, das heißt, alle Haushalte nehmen auf freiwilliger Basis an der EVS teil. Es werden rund 60.000 private Haushalte in Deutschland im Rahmen der EVS befragt, darunter rund 14.000 Haushalte in den neuen Ländern und Berlin. Die weiteren Jahreszahlen außerhalb der EVS beruhen auf Ergebnissen der laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) des Statistischen Bundesamtes, bei der eine bestimmte Anzahl an Haushalten in Deutschland erfasst und die Ergebnisse anschließend hochgerechnet wurden. Als Richtwerte können diese gesamtstädtisch in die Sozialberichterstattung einbezogen werden.

Im Austausch mit dem Amt für soziale Angelegenheiten werden seitens der Sozialplanung aktuell die Möglichkeiten der Darstellung der Indikatoren zu unterschiedlichen Stufen der **Gefahr von Wohnungslosigkeit (Räumungsklagen bis durchgeführte Zwangsräumungen)** erarbeitet (siehe auch Kap. 9.2.4 und 9.2.5 im aktuellen Sozialbericht). Eine Darstellung der Fälle wird im nächsten Bericht umgesetzt.

Energiearmut:

Bei der von Ihnen beschriebenen Aufnahme des Bereichs Energiearmut - wie im Armutsbericht München – bitten wir zu bedenken, dass hier aufgrund fehlender Daten keine lokalen, sondern bundesweite Zahlen etc. lediglich theoretisch runtergebrochen (Vgl. Armutsbericht, S. 212/213) werden und in den Maßnahmenempfehlungen auf allgemeingültige Maßnahmen (siehe S. 217) verwiesen. Ebenso kann der Münchner Armutsbericht von 2017 zumindest auf eine 5 Jahre alte Münchner-Studie von 2012 zurückgreifen (Münchner Umweltsurvey 2012), um sich dem Thema „Energiearmut“ anzunehmen. Solch eine Studie liegt in Bamberg – auch aus früheren Jahren - nicht vor. Welche Daten den Stadtwerken zu Regelsatz und „durchschnittlichen Kosten“ vorliegen, kann dort angefragt werden. Eine Anfrage hierzu an die Stadtwerke wird gestellt.

Bildung:

Hier möchten wir auf die sehr umfangreiche und fundierte Bildungsberichterstattung des Bildungsbüros der letzten Jahre verweisen, die alle verfügbaren Punkte bereits gesamtstädtisch untersucht und gelistet hat. **Bildungsentwicklungspläne (2017 bis 2021):**

- Band 1 – Rahmenbedingungen von Bildung
- Band 2 – Frühkindliche Bildung und Betreuung
- Band 3 – Schulische Bildung
- Band 4 – Berufliche Bildung und Hochschule
- Band 5 – Berufliche Weiterbildung
- Band 6 – Fokus Migration und Integration
- Band 7 – Kulturelle Bildung und lebenslanges Lernen

Eine Fortführung oder Intensivierung der Bildungsberichte ist nicht geplant, da das Bildungsbüro in den nächsten Jahren die Konzeptionierung „ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter“ als Hauptaufgabe für die Stadt Bamberg übernehmen soll.

Daten zum sozioökonomischen Hintergrund und Bildungsstandard müssen von den Schulen erhoben und in Relation gebracht werden. Aktuell werden z. B. Daten bayernweit nur schulstandortbezogen erfasst, nicht nach Wohnort der Schüler*innen, deswegen ist eine kleinräumige Erfassung der Bildungsstandards aktuell noch nicht umsetzbar bzw. nicht zielführend, da der Schulstandort keine Rückschlüsse auf Sozialräume zulässt.

Kinderbetreuung:

Eine gesamtstädtische Abbildung der vorhandenen Zahlen (Abfrage geschieht jährlich durch das Jugendamt) ist umsetzbar, hier möchten wir auch auf die jährlichen Berichte des Jugendamts verweisen (<https://www.stadt.bamberg.de/Stadtjugendamt>). Eine Aufsplittung nach Einrichtungen ist theoretisch möglich, hier gilt es Sorgen möglicher „Stigmatisierung“ von Einrichtungen zu berücksichtigen. Wir werden den Vorschlag im Arbeitskreis Kita (Vertreter des Jugendamts, mit Einrichtungsleitungen und Trägervertreter) einbringen und dort diskutieren.

Vulnerable Gruppen:

Gerne berücksichtigen wir vulnerable Gruppe im Sozialbericht. Hier sei aber eine Problematik am Beispiel der Menschen mit Behinderung erläutert: Daten von Menschen mit Behinderung werden über den Bezirk Oberfranken als Sozialhilfeträger nach SGB IX erfasst. Eine Anfrage aus dem Jahr 2019 seitens der Sozialplanung der Stadt Bamberg zu einer möglichen aufgesplitteten kleinräumigen Datenlieferung wurde seitens des Bezirks leider negativ beschieden. Zudem halten wir eine quantitative und qualitative Erarbeitung über einen Aktionsplan Inklusion für Menschen mit Behinderung zielführender als eine Darstellung über den Sozialbericht. Ein solcher Aktionsplan Inklusion (beschlossen in der Sondersitzung Soziales am 17.03.2022 SV-Nr. VO/2021/4923-R5) wird unter Einbezug der gesamten Verwaltung und einer Beteiligung von Menschen mit Behinderung in einem strukturierten Prozess stattfinden. Wir gehen hier von einem Planungsumfang von mindestens 15-24 Monaten unter dem Einbezug der Akteur*innen, Menschen mit Behinderung, Verwaltung usw. aus.

Auch erfolgt z. B. die **Erfassung des Geschlechts** im Bundesmeldegesetz meist nach m=männlich, w=weiblich und d=divers und l=ohne Angabe, andere statistische Unterscheidungen sind aus den Meldedaten nicht möglich. Auch sind Statistiken mit kleinen Fallzahlen aus Datenschutzgründen schwieriges Terrain. Bei Übergriffs- und Diskriminierungsmeldungen seitens der Polizei ist die Datenhaltung und -erfassung der Polizei zu erfragen, allerdings werden in der Kriminalstatistik aufgrund des Datenschutzes Einzelgruppen oft nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktdaten, vor allem zu bestimmten Zielgruppen, können aktuell kleinräumig nur so, wie im aktuellen Sozialbericht dargestellt, genutzt werden. Datenschutzrechtlich lässt die Bundesagentur für Arbeit nur eine Aggregation >1.000 Einwohner*innen zu.

Geflüchtete Menschen:

Anzahl von Asylleistungsempfänger*innen nach dem AsylbLG als Fälle in einem laufenden Jahr sind über das Sozialamt zu erhalten und können gesamtstädtisch aufgelistet werden. Die „Unterbringung“ von Asylbewerber*innen als Belegungen von GUs, AUs oder auch der AEO sind abrufbar, Privatwohnraum ist datenschutzrechtlich hingegen schwierig.

Finanzen:

Schuldner- und Insolvenzberatungen sind in der Komm-Struktur konzipiert, somit werden „Fälle“ nur bei selbständiger Aktivität der Betroffenen offengelegt. Somit werden hier nur Einzelfälle abgebildet – und keine systematisierte Erfassung gelistet. Ebenso existieren neben der Schuldner- und Insolvenzberatung der Caritas noch andere Quellen wie die Schuldnerberatung der Diakonie, des gfi usw. Eine reine Berufung auf die Caritasberatung wäre eine einseitige Einsicht. Alle Anbieter*innen in der Stadt Bamberg haben aber Informationen und Unterstützungsmaßnahmen sowie Hilfsangebote zu Ver- und Überschuldung gebündelt gelistet.

Wohnen:

Für eine potentielle Auflistung der Wohnverhältnisse nach **Eigentum und Mietverhältnis** gilt es für die Sozialplanung, mit den zuständigen Stellen (Amt 15, Amt 23) zu klären, wie oder ob eine Erfassung der Eigentumsverhältnisse außerhalb des Zensus möglich ist. Datenschutzrechtlich und methodisch erscheint uns eine Differenzierung Wohneigentum nach Größe/Menge/Investoren aber fraglich. Auch ist eine Definition „Investor“ vorab methodisch fundiert zu klären. Der aktuelle Sozialbericht listet Sozialwohnungen bereits aggregiert als Lastquote je 1.000 Einwohner nach Stadtviertel.

Insgesamt stehen wir zielführenden Erhebungen (wenn finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden sind) immer offen gegenüber. Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Mietspiegels werden Daten erhoben. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt sind die personenbezogene Daten, die für diesen bestimmten gebundenen Zweck (wie den Mietspiegel) erhoben wurden, nicht einfach für andere Zwecke nutzbar. Der Mietspiegel arbeitet auch nicht mit einer Vollerhebung, sondern mit einer Stichprobe. Hier muss die Stichprobe dann geschichtet den Sozialräumen angepasst werden und für eine kleinräumige Repräsentativität deutlich vergrößert werden. Auch fallen z. B. bestimmte Fälle aufgrund verzerrender Eigenschaften für den Mietspiegel raus. Zur Stichprobe kann das Amt 15 bzw. das externe Institut ALP, das den Mietspiegel für die Stadt

Bamberg durchführt, angefragt werden. Eine Nutzung des gesetzlich vorgegebenen Mietspiegels zur angeführten Erhebung ist somit nicht möglich.

Allerdings beinhaltet aktuell der deutschlandweit durchgeführte Zensus 2022 eine verpflichtende Wohneigentümergebäudebefragung, hier können nach Beendigung der Erhebung eventuell Daten seitens des Bundes/Bayerns abgerufen werden. Die Ergebnisse des Zensus sind hier abzuwarten.

Gesundheit:

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) veröffentlicht jährlich die Strukturstatistik SGB IX. Die Statistik enthält Informationen über Menschen mit anerkannter Behinderung im Bereich seelischer, psychischer und cerebraler Krankheitsbildern (gesamstädtische Ausweisung in der Strukturstatistik unter „Gehirn, Psyche“). Kleinräumige Daten müssten über den Bezirk Oberfranken als Sozialhilfeträger nach SGB IX erfasst werden: eine Anfrage aus dem Jahr 2019 seitens der Sozialplanung der Stadt Bamberg zu einer möglichen aufgesplitteten kleinräumigen Datenlieferung wurde seitens des Bezirks negativ beschieden.

Auch sind aufgrund der Corona-Auswirkungen und der damit einhergehenden Umbesetzung der Arbeitsbereiche/fehlenden personellen Ressourcen usw. im Gesundheitsamt über das Gesundheitsamt erhebbare Daten zur **gesundheitlichen Lage** (zumindest auch 2022) nicht zu erwarten, deswegen ist eine detaillierte Betrachtung des Bereichs „Gesundheit“ im Sozialbericht aktuell mit städtischen Daten nicht umsetzbar. Wir hoffen, nach Beendigung der Corona-Einwirkungen hier in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt eine Lösung zu finden.

Auch eine gewünschte Messung des **„Wohlbefindens der Bewohner*innen der Stadt Bamberg“** kann, da es sich um rein subjektive Einschätzungen handelt, nur durch z. B. eine Befragung der Bewohner*innen der Stadt Bamberg stattfinden.

Wir möchten uns abschließend nochmals für das Interesse an der neu initiierten Sozialberichterstattung/Sozialstrukturatlas bedanken. Wir möchten aber auch nochmals darauf hinweisen, dass diese erst am Anfang ihrer Etablierung steht und hier als wichtigstes Ziel von uns gesehen wird, eine Systematisierung der Datenhaltung und der Datenabfrage in der Stadt Bamberg anzustoßen und zu schaffen. Der Aufbau von Abstimmungs- und

Kooperationsstrukturen sowie die Schaffung von Verwertungszusammenhängen mit anderen Planungsbereichen ist immanent für die Entwicklung praxistauglicher Datenhaltung. Hieran arbeiten wir in enger Abstimmung mit allen Planungsbereichen der Stadt. Mit zunehmendem Prozessfortschritt bei der Systematisierung der Datenerfassung („Input“) werden neue Spielräume und Darstellungsmöglichkeit bspw. im Sozialbericht möglich („Output“). Die wichtige und umfangreiche Vorarbeit des ressortübergreifenden Datenmanagements gilt es abzuwarten, um dann gerne nochmals weitere Erweiterungsmöglichkeiten gemeinsam zu diskutieren. In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass das Smart-City-Programm einen Datenarchitekten einstellen konnte, der sich u.a. verstärkt diesem Thema widmen wird, natürlich in Zusammenarbeit mit dem stadtinternen Netzwerk Planung.

Bei weiteren Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Kolleginnen Seemüller und Wenzel der Sozialplanung (sozialplanung@stadt.bamberg.de) oder Herr Eitel als Amtsleiter im Amt für Inklusion zur Verfügung. Auch wenn aktuell viele Vor- und Aufbauarbeiten zu tun sind, können Sie sich gerne laufend bei uns über mögliche Ergänzungen informieren und auch weitere Ideen und Vorschläge einbringen oder neu diskutieren.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag vom 28.02.2022 damit geschäftsordnungsmäßig erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister